

VERHALTENS- KODEX

für Geschäftspartner*innen der KiKxxl GmbH
- Verpflichtung der Lieferanten

VORWORT DER KIKXXL GMBH

Die KiKxxl GmbH bekennt sich zu einer sozialen und ökologisch verantwortungsvollen Geschäftstätigkeit. Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass diese unseren Code of Conduct sowie unsere Grundsatz-erklärung zu Menschenrechten und Umweltschutz anerkennen und ebenfalls einhalten. Wir sind bestrebt, unser unternehmerisches Handeln und unsere Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit stets weiter zu optimieren und erwarten von unseren Lieferanten, dass diese im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes ebenso dazu beitragen.

Für die künftige Zusammenarbeit gelten die nachfolgenden Regelungen für einen gemeinsamen Verhaltenskodex. Der/Die Vertragspartner*in verpflichtet sich, diese Grundsätze zu erfüllen und seine Unterauftragnehmer*innen ebenfalls vertraglich zur Einhaltung dieser Regelungen zu verpflichten.

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung stimmt der*die Vertragspartner*in entsprechenden Überprüfungen auf die Einhaltung der Vertragsdetails im Rahmen von Audits zu. Sofern erforderlich können auch bei Unterlieferant*innen Audits durchgeführt werden, um die Einhaltung die-

ses Vertrags sicherzustellen. Der*Die Vertragspartner*in sichert zu, seine Unterlieferant*innen auf die Möglichkeit von Audits hinzuweisen. Ein Verstoß gegen die Regelungen in dieser Vereinbarung kann in letzter Konsequenz Anlass zur Beendigung der Geschäftsbeziehung, einschließlich aller zugehörigen Lieferverträge, sein.

Der Verhaltenskodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften, wie u.a. das Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz (LkSG), sowie die folgenden internationalen Menschenrechtsstandards:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

Ergänzend zu diesen Standards bezieht die KiKxxl GmbH auch die folgenden Standards ein:

- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (2011)
- IFC Performance Standards 2020 (auf Englisch)
- UN Global Compact (2000)

INHALT

I. Menschenrechte & menschengerechte Arbeitsbedingungen

- Soziale Verantwortung
- Ausschluss von Zwangsarbeit
- Verbot von Kinderarbeit
- Entlohnung
- Arbeitszeit
- Vereinigungsfreiheit
- Diskriminierungsverbot

II. Gesundheit, Arbeitssicherheit & Umwelt

- Gesundheitsschutz und Sicherheit
- Erhalt der natürlichen Lebensgrundlage
- Beschwerdeverfahren
- Umgang mit Konfliktmineralien
- Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser
- Umgang mit Luftemission
- Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen
- Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen
- Umgang mit Energieverbrauch

III. Compliance & Geschäftsintegrität

- Fairer Wettbewerb
- Vertraulichkeit und Datenschutz
- Geistiges Eigentum
- Integrität, Bestechung und Interessenskonflikte

IV. Verpflichtungen

- Umsetzung der Anforderungen
- Kenntnisnahme und Einverständnis

MENSCHENRECHTE & MENSCHENGERECHTE ARBEITSBEDINGUNGEN

Soziale Verantwortung

Die KiKxxl GmbH achtet im Bereich der Sozialen Verantwortung vor allem auf die Einhaltung der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization – ILO) und erwartet dieses auch von den Vertragspartner*innen. Hierzu gehören insbesondere:

Ausschluss von Zwangsarbeit

Es darf keine Zwangs-, Sklaven- oder vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig und ohne Androhung von Strafe erfolgen. Dabei darf keine inakzeptable Behandlung, wie psychische oder physische Härte, sexuelle Belästigung oder Erniedrigung erfolgen. Die Beauftragung oder Nutzung von Sicherheitskräften ist zu unterlassen, wenn beim Einsatz Personen unmenschlich oder erniedrigend behandelt oder verletzt werden. Die Vereinigungsfreiheit darf nicht beeinträchtigt werden und Mitarbeiter*innen müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis aus freien Stücken beenden können.

Verbot von Kinderarbeit

In keiner Phase der Produktion oder Dienstleistungserbringung darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Der/Die Vertragspartner*in hält die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung ein. Hierbei gilt, dass das Alter nicht geringer sein darf als das Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die allgemeine Schulpflicht endet, in jedem Fall aber nicht unter dem 15. Lebensjahr. Junge Mitarbeitende unter 18 Jahren dürfen nicht für Tätigkeiten eingesetzt werden, die schädlich für die Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit von Kindern sind. Insbesondere ist sicherzustellen, dass die schlimmsten Formen der Kinderarbeit gem. ILO-Übereinkommen 182 in keiner Weise eingesetzt, gefördert oder geduldet werden.

Entlohnung

Das Entgelt für die Arbeitsstunden und ggf. Überstunden muss dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Mindeststandards entsprechen, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Entgelte für Über-

stunden müssen in jedem Fall das Entgelt für reguläre Stunden übersteigen. Soweit das so ermittelte Entgelt nicht ausreicht, die Kosten des gewöhnlichen Lebensunterhalts zu decken, besteht die Verpflichtung das Entgelt entsprechend zu erhöhen. Alle weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen sind ebenfalls zu gewähren. Lohnabzüge als Strafmaßnahme sind nicht zulässig. Es ist sicherzustellen, dass die Belegschaft eindeutige Informationen über die Zusammensetzung und Höhe ihres Entgelts erhalten.

Arbeitszeit

Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen und Branchenstandards entsprechen. Überstunden sind nur dann zulässig, wenn diese freiwillig erbracht und die gesetzliche wöchentliche Höchstarbeitszeit nicht übersteigen. Nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen ist mindestens ein freier Tag einzuräumen.

Vereinigungsfreiheit

Mitarbeiter*innen haben das Recht Organisationen zu gründen, ihnen beizutreten und Kollektivverhandlungen zu führen und streiken. Sind die Vereinigungsfreiheit oder das Recht zu Kollektivverhandlungen in einem Land gesetzlich eingeschränkt, sind alternative Möglichkeiten eines Zusammenschlusses der Mitarbeitenden zu diesem Zweck einzuräumen. Eine Diskriminierung aufgrund von Gründung, Beitritt oder Mitgliedschaft in einer derartigen Organisation ist nicht zulässig.

Diskriminierungsverbot

Die Ungleichbehandlung von Mitarbeitenden in jeglicher Form ist unzulässig, soweit diese nicht in den zwingenden Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist. Dies gilt insbesondere für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Gesundheitsstatus, politischer Überzeugung, Weltanschauung, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Die Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen sind zu respektieren.



GESUNDHEIT, ARBEITSSICHERHEIT & UMWELT

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Der*Die Vertragspartner*in ist für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich. Durch angemessene Arbeitssicherheitsprozesse werden Vorsorgemaßnahmen gegen Gesundheitsschäden und Unfälle getroffen, die sich im Zusammenhang mit der Arbeit ergeben könnten. Übermäßige körperliche oder geistige Ermüdung sind durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Zudem sind Beschäftigte regelmäßig über Sicherheitsmaßnahmen zu informieren. Der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge und zu sauberen sanitären Einrichtungen ist sicherzustellen. Während der Arbeitszeit sind angemessene Pausenzeiten zu gewähren.

Erhalt der natürlichen Lebensgrundlage

Es ist sicherzustellen, dass nicht unter Verstoß gegen das jeweilige Landesrecht Landflächen, Wälder oder Gewässer entzogen werden, die als Lebensgrundlage von Personen dienen. Schädliche Bodenveränderungen, Wasser- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen sowie übermäßiger Wasserverbrauch ist zu unterlassen, wenn dieses die Gesundheit von Menschen schädigt, die Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt oder den Zugang zu sauberem Trinkwasser verhindert.

Beschwerdeverfahren

Der*Die Vertragspartner*in hat Hinweise zur Erreichbarkeit, Zuständigkeit und Durchführung des Beschwerdeverfahrens der KiKxxl GmbH in geeigneter Weise an seine Belegschaft weiterzugeben. Sofern kein Hinweis erfolgt, errichtet der*die Vertragspartner*in selbst ein wirksames Beschwerdeverfahren für Einzelpersonen und Gemeinschaften die von negativen Auswirkungen betroffen sein können. Dabei muss sichergestellt werden, dass dieses von allen Betroffenen unter Wahrung von Vertraulichkeit und Schutz vor Benachteiligungen zugänglich ist.

Umgang mit Konfliktmineralien

Der*Die Vertragspartner*in etabliert für sein Unternehmen Prozesse in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD), zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Konfliktmineralien wie Zinn, Wolfram, Tantal, Gold und weitere Rohstoffe wie Kobalt aus Konflikt- und Hochrisikogebieten. Schmelzen

und Raffinerien ohne angemessene, auditierte Sorgfaltsprozesse sollen gemieden werden. Der*Die Vertragspartner*in erwartet dieses auch von seinen Lieferant*innen.

Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser

Der*Die Vertragspartner*in stellt sicher, dass bei Betriebsabläufen und Fertigungsprozessen entstehendes Abwasser vor der Einleitung oder Entsorgung typisiert, überwacht und bei Bedarf entsprechend behandelt wird um negative Einflüsse auf die Umwelt zu vermeiden. Darüber hinaus sollten Maßnahmen zur Reduzierung von Abwässern eingeführt werden.

Umgang mit Luftemission

Allgemeine Luft- und Lärmemissionen aus Betriebsabläufen sowie Treibhausgasemissionen sind vor der Freisetzung zu typisieren, zu überwachen und bei Bedarf so zu behandeln, dass negative Einflüsse auf die Umwelt so weit wie möglich zu reduzieren. Zudem ist der*die Vertragspartner*in angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden um Emissionen zu minimieren.

Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

Der*Die Vertragspartner*in sorgt für einen systematischen Prozess zur Ermittlung, Handhabung, Reduzierung und zum verantwortungsvollen und umweltgerechten Recycling. Verbote der Ausfuhr gefährlicher Abfälle gem. Baseler Übereinkommen vom 22. März 1989 in der aktuellen Fassung werden beachtet. Chemikalien und andere Stoffe, die bei Freisetzung eine Gefährdung der Umwelt darstellen, werden so gehandhabt, dass die Sicherheit im gesamten Herstellungs-, Transport und Recyclingprozess sichergestellt ist.

Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen

Der Verbrauch von Ressourcen wird während der Produktion und Dienstleistungserbringung nach Möglichkeiten reduziert oder vermieden.

Umgang mit Energieverbrauch

Der Energieverbrauch während der Produktion und Dienstleistungserbringung ist zu überwachen und durch wirtschaftliche Lösungen nachhaltig zu optimieren.



COMPLIANCE & GESCHÄFTSINTEGRITÄT

Fairer Wettbewerb

Gängige Normen des fairen Wettbewerbs, Werbung und Geschäftstätigkeit, sowie die geltenden Kartellgesetze sind einzuhalten. Diese verbieten unter anderem Regelungen und Absprachen zwischen Kund*innen und Lieferanten, mit denen Kund*innen in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und Konditionen autonom zu bestimmen.

Vertraulichkeit und Datenschutz

Der*Die Vertragspartner*in verpflichtet sich zur Einhaltung des Schutzes privater Informationen von Auftraggeber*innen, Zulieferer*innen, Kund*innen, Verbraucher*innen und Mitarbeiter*innen. Bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von Informationen sind die entsprechenden Datenschutzgesetze und Vorgaben zur Informationssicherheit zu beachten.

Geistiges Eigentum

Die Rechte an geistigem Eigentum sind stets zu respektieren. Jeglicher Technologie- und Know-how-Transfer erfolgt derart, dass die geistigen Eigentumsrechte geschützt sind.

Integrität, Bestechung und Interessenskonflikte

Bei allen Geschäftsaktivitäten ist ein Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung zu beachten. Der*Die Vertragspartner*in richtet zu diesem Zweck ein Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen ein, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten.

IV.

VERPFLICHTUNGEN

Umsetzung der Anforderungen

Wir erwarten, dass Risiken innerhalb der Lieferketten identifiziert und durch angemessene Maßnahmen reduziert bzw. abgestellt werden. Der*Die Vertragspartner*in informiert die KiKxxl GmbH im Fall eines Verdachtes oder Verstoßes zeitnah über den Fall und reicht ein Konzept mit Zeitplan zur Abwendung des Verdachts bzw. Minimierung des Verstoßes ein.

Wenn eine durch die KiKxxl GmbH gesetzte Nachfrist fruchtlos abläuft, bzw. die Umsetzung der Maßnahmen kein milderer Mittel zulässt, kann die KiKxxl GmbH die Geschäftsbeziehung abbrechen und alle Verträge kündigen.

Der*Die Vertragspartner*in prüft regelmäßig die Einhaltung der in dieser Vereinbarung aufgeführten Standards und führt bei Bedarf risikobasierte Audits bei seinen Unterlieferant*innen durch. Der*Die Vertragspartner*in erklärt sich damit einverstanden, dass die KiKxxl GmbH, oder ein der Vertraulichkeit verpflichteter Dritter, jährlich oder aus konkretem Anlass solche Audits zu den üblichen Geschäftszeiten nach angemessener Vorankündigung durchführen darf. Der*Die Vertragspartner*in kann einzelnen Auditmaßnahmen widersprechen, wenn durch diese zwingende datenschutzrechtliche Regelungen oder Gesetze verletzt würden.

BESTÄTIGUNG DURCH DEN GESCHÄFTSPARTNER

Der*Die Vertragspartner*in verpflichtet sich mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung zu verantwortungsvollen Handlungen und sich an die aufgeführten Grundsätze und Anforderungen zu halten. Ferner verpflichtet er sich, seinen Mitarbeiter*innen, Beauftragten, Subunternehmer*innen und Zulieferer*innen den Inhalt dieses Kodex zu kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Einhaltung und Umsetzung der Anforderungen zu treffen.

mer*innen und Zulieferer*innen den Inhalt dieses Kodex zu kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Einhaltung und Umsetzung der Anforderungen zu treffen.

Name des Unternehmens

Registrierungsnr./Identifikationsnr./Code³

Name (und Titel) des*der Unterzeichnende*n

Unterschrift

Datum und Ort

Dieses Dokument muss von einer autorisierten Vertretung des Geschäftspartners unterzeichnet und an die anfragende KiKxxl Vertriebsstelle zurückgesandt werden.

Ansprechperson Deutschland

Ansprechperson Ausland

Ansprechperson im Fall von Bestechung und Korruption

Externer Ombudsmann (sofern vorhanden)